Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

28 (8.4.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 28. Samstag den 8. April 1843.

Bekanntmachungen.

Nro. 6344. Bei der diesseitigen Rechnungsrevision sind mehrere ständige Revidentenstellen mit einem jährlichen Gehalt von 600 bis 800 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um dieselben haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse sogleich zu melden.

Karlsruhe, den 31. März 1843.

Großherzoglich Katholischer Oberkirchenrath.

J. A. d. D.

Zahn. *vdt.* Würth.

Die Wiederbesetzung der erledigten Assistentenstelle bei der Steuer-Revision Mosbach betreffend.

Nro. 4973. Durch die Anstellung des bisherigen Revisions-Assistenten bei der Steuer-Revision Mosbach ist dessen Stelle mit einem zur Zeit mit 600 fl. verbundenen Einkommen in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen und dazu gehörig qualificirt sind, haben sich binnen 4 Wochen bei diesseitiger Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 4. April 1843.

Steuer-Direction.

Cassinone. vdt. Lauter.

Schuldienstnachrichten.

Die vor einigen Tagen erfolgte Ausschreibung des katholischen Schul- und Meßnerdienstes zu Wagenstadt, Bezirksamts Kenzingen, wird hiermit zurückgenommen, da dieser Dienst bereits definitiv wieder besetzt ist.

Der erledigte kathol. Schuldienst zu Winden, Bezirksamts Baden, ist dem Hauptlehrer Ludwig Eckerle zu Harpolingen, Bezirksamts Säckingen, übertragen worden.

Die freiherrlich v. Türkheim'sche Präsentation des Schulkanditaten Johann Nepomuk Haitz von Waldshut, bisherigen Unterlehrer zu Kenzingen, auf den erledigten katholischen Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Altdorf, Amts Ettenheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von Seiten der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen und Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Standesherrschaften erfolgte Präsentation des Hülfslehrers David Bauer aus Wertheim auf die erledigte evangel. Schulstelle zu Bockenroth hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von Seiten der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen und Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Standesherrschaften erfolgte Präsentation des Unterlehrers Karl Höfer

auf die erledigte evangelische Schulstelle zu Sachsenhausen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte katholische Schul- und Meßnerdienst zu Wagenstadt, Bezirksamts Kenzingen, ist dem Hauptlehrer Lucian Knapp in Schellbronn, Oberamts Pforzheim, übertragen, und dadurch der katholische Schul-, Meßner- und Organistendiendienst zu Schellbronn, Oberamts Pforzheim, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 84 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kathol. Bezirksschulvisitatur Pforzheim innerhalb sechs Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Radolfzell. [Landesverweisung.] Nr. 5399. Durch hofgerichtliches Urtheil ist Cyrill Sauter von Rathshausen, Königlich Württembergischen Oberamts Spaichingen, der dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stand, aus dem Großh. Badischen Lande verwiesen.

Wir machen dies unter Beifügung des Signalements öffentlich bekannt.

Radolfzell, den 31. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Litschgi.

Signalement. Alter: 27 Jahre; Größe: 5′ 8″; Statur: schlank; Gesicht: etwas eingefallen; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: blond und struppicht; Stirne: kurz und bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitzig; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond; sonstige Kennzeichen: keine.

Oberkirch. [Fahndungs-Zurücknahme.] Da Bartholomä Witz von Entersbach heute dahier eingebracht wurde, wird die unterm 3. Februar d. J. erlassene Fahndung hiermit zurückgenommen.

Oberkirch, den 5. April 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Pforzheim. [Straferkenntniß.] Nro. 8457. Gegen die Refractairs Wilhelm Becker von Bilfingen und Johann Adam Aidt von Weiler, da solche auf die öffentliche Vorladung vom 4. Februar d. J., Nro. 2846, zur Conscription für 1843 bis dahin sich nicht gestellt haben, wird das gesetzliche Präjudiz: Verlust des Ortsbürgerrechts und Geldstrafe bis zu 800 fl. ansteigend, unter Verfällung in die Kosten, ausgesprochen.

Pforzheim, den 30. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Mannheim. [Straferkenntniß.] Nr. 10534. Da sich der zur Conscription pro 1843 gehörige Ferdinand Sinzenich von Mannheim auf die öffentliche Aufforderung vom 2. Jänner l. J., Nro. 106, nicht sistirt hat, so wird derselbe nunmehr als Refractär erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, vorbehaltlich der Personalstrafen auf Betreten.

Mannheim, den 2. April 1843.

Großherzogliches Stadtamt.

J. A. d. D.

von Stengel.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Breisach:

(2) des der Schule in Rothweil, nun der Gemeinde daselbst, auf dortiger Gemarkung zustehenden großen und kleinen Frucht-, dann Heu- und Weinzehntens;

im Bezirksamt Ettlingen:

(2) zwischen der Großherzogl. Studienfondsverwaltung Rastatt und der Gemeinde Mörsch;

im Bezirksamt Eppingen:

(2) des der evangel. Schule zu Schluchtern auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Landamt Karlsruhe:

(2) zwischen der Pfarrei Spöck und der Gemeinde Stafforth;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(2) des der Pfarrei Külsheim auf Steinbacher Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stockach:

(3) zwischen dem Königl. Württembergischen Cameralamte Tuttlingen und Raphael Güß und Consorten zu Schlatt unter Krähen;

im Bezirksamt Ueberlingen:

(3) zwischen dem Spitale Ueberlingen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Walpertsweiler.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(1) von Karlsdorf, an das in Gant erkannte Vermögen des Schmiedmeisters Franz Joseph Riffel, auf Montag den 1. Mai d. J., frühe 7 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei;

(1) von Bruchsal, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Grenzaufsehers Johann Baptist Bender, auf Dienstag den 25. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Triberg:

(1) von Schönwald, an den in Gant erkannten Uhrenhändler Benedikt Mark, auf Montag den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(2) von Bergzell, an den in Gant erkannten Leibgedinger Joseph Kilgus, auf Freitag den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(3) von Lahr, an den in Gant erkannten Steinhauer Michael Ofemüller, auf Mittwoch den 26. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

(3) von Lahr, an den in Gant erkannten Weber Jakob Rößler, auf Montag den 1. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach:

(2) von Oberharmersbach, an den in Gant erkannten gewesenen Bürgermeister Mathias Lehmann, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, und der durch einen für ihn bestellten Pfleger vertreten wird, auf Mittwoch den 10. Mai d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(3) von Hildmannsfeld, an den in Gant erkannten Joseph Gartner 3., auf Donnerstag den 4. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(3) von Offenburg, an den in Gant erkannten Zimmermann Anton Burg, auf Donnerstag den 20. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

(3) von Offenburg, an die in Gant erkannte Putzmacherin Therese Braig, auf Donnerstag den 27. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(3) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des pensionirten Heiducken Gottfried Leinberger, auf Montag den 24. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(3) von Wolfartsweier, an das in Gant erkannte Vermögen des Andreas Walsburger, auf Donnerstag den 27. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später

nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(1) von Sulzfeld, die Christian Beisel'schen Eheleute mit ihrem Sohne Wilhelm Beisel, auf Montag den 24. April d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(2) von Oberacker, die Christian Weber'schen Eheleute, auf Montag den 24. April d. J., Morgens 9 Uhr;

(2) von Gochsheim, die Friedrich Bach's Wittwe Sophie geb. März mit ihren 3 Kindern, auf Montag den 24. April d. J., Morgens 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Wiesloch:

(3) von Wiesloch, die Zimmermann Georg Ritzhaupt'schen Eheleute mit ihren Söhnen Abraham, Nikolaus und Jakob und mit der ledigen Anna Maria Kircher, auf Montag den 10. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Achern. [Gläubiger-Aufforderung.] Nr. 5274. Zur Liquidation der Schulden des durch Erkenntniß vom 1. Juli v. J. für entmündigt erklärten Joseph Reichert von Obersasbach wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 26. April d. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt, und werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an Reichert zu erheben gedenken, aufgefordert, solche in der anberaumten Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls sie sich die für sie etwa entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Achern, den 15. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

(3) Villingen. [Oeffentliche Vorladung.] Nro. 4284. Schneidermeister Joseph Amann von Freiburg hat gegen Fr. Heß von Kenzingen, früher Gehülfe in der Förderer'schen Buchhandlung zu Villingen, wegen einer Forderung von 80 fl. 13 kr. für gelieferte Schneider-Arbeit unterm Heutigen eine Arrestklage auf mehrere dem Beklagten zugehörige und bei dem Bürgermeisteramte dahier aufbewahrte Bücher angebracht. Arrestkläger begründete dieselbe durch Vorlage mehrerer eigenhändiger Schreiben des Arrestbeklagten und einer specificirten Rechnung.

Die Gefahr des Verlustes bescheinigte Arrestkläger durch die Offenkundigkeit, daß Arrestbeklagter sich von hier entfernte und dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist.

Es wurde deßhalb durch Beschluß vom Heutigen dem Arrestgesuche des Klägers entsprochen, und wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf den 24. April d. J., frühe 8 Uhr, angeordnet, wobei der Arrestbeklagte zu erscheinen und seine etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen oder aber längstens bis zur Tagfahrt einen Bevollmächtigten zum Vortrage derselben anzustellen hat, widrigenfalls er damit ausgeschlossen und das Arrestverfahren fortgesetzt würde.

Villingen, den 7. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

von Beust.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Baden:

(3) von Sandweier, der Walburga Waibel, welche im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihr Gregor Schindler von dort als Beistand ernannt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(2) von Ringelbach, dem Bürger Joseph Kunz, welcher wegen verschwenderischen Lebens im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm Georg Ebert von da als Pfleger bestellt wurde.

(2) Kenzingen. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Johann Georg Huber von Wyhl, seit 1790, und Michael Huber von da, seit 1830 an unbekannten Orten abwesend, zur Empfangnahme ihres unter Verwaltung des Michael Föhr von Wyhl stehenden Vermögens von 268 fl. 23 kr., der öffentlichen Aufforderung vom 10. December 1841 ungeachtet, bisher nicht gemeldet haben, so werden sie nunmehr für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten fürsorglich in Besitz gegeben.

Kenzingen, den 28. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Jagemann.

Stühlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 2264. Nachdem sich Christine Schölle von Stühlingen, der an sie ergangenen diesseitigen Aufforderung vom 17. Jänner v. J.,

Nr. 359, ungeachtet, bisher zum Antritt ihres ihr angefallenen Vermögens nicht gemeldet hat, so wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dieses Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Stühlingen, den 27. März 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frey.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(3) von Eppingen, der seit dem Jahr 1833 abwesende Sattlergeselle Franz Hahn, Sebastian's Sohn, welcher dem Vernehmen nach sich nach Nordamerika begeben hat, und dessen Vermögen in 504 fl. 44 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Offenburg:

(2) von Durbach, Joseph Hättich, welcher sich vor 18 Jahren von Hause entfernte und seither keine Nachricht mehr von sich gab.

Heidelberg. [Erbvorladung.] Nr. 12,882. Der hiesige Bürger und Schuhmachermeister Johann Michael Jahrs wird seit dem 7. Febr. 1836 vermißt, ohne daß man weiß, wo er hingekommen. Da inzwischen seine Ehefrau, Louise, eine geborene Vogel, am 30. August v. J. gestorben ist, so wird Johann Michael Jahrs aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zur Uebernahme seines Vermögens zu erscheinen, widrigenfalls seine Abwesenheit an unbekannten Orten anerkannt, mithin er für verschollen erklärt und seinen nächsten Erben sein Vermögen zur nutznießlichen Erbfolge übergeben werden soll.

Heidelberg, den 28. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Deurer.

(2) Achern. [Aufforderung.] Nr. 5528. Auf Ableben des Andreas Hiegert von Waldulm haben sich die Vormünder der minderjährigen Kinder desselben der Erbschaft wegen Ueberschuldung entschlagen; die Wittwe des Andreas Hiegert dagegen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des von ihrem Ehemann zurückgelassen Vermögens gebeten. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des Andreas Hiegert Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten um so gewisser anher anzumelden, als sonst dem Gesuche der Wittwe des Andreas Hiegert willfahrt werden wird.

Achern, den 28. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

(3) Pforzheim. [Erbvorladung.] Julianus und Mainrad Kaufmann von Ersingen, welche sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben, und deren Aufenthalt hierorts unbekannt ist, werden andurch aufgefordert, innerhalb 6 Monaten zur Anwohnung bei der Vermögens-Abtheilung ihrer verstorbenen Mutter, der Andr. Kaufmann'schen Ehefrau, Josephina geb. Kasper, in Ersingen sich einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn Julianus und Mainrad Kaufmann zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 21. März 1843.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Eppelin.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Nro. 8474. Johann Stephan Beihofer, Bürger und Bauer in Bilfingen, hat unterm 9. d. M. sein einstöckiges Haus sammt Scheuer und Stallung, nebst Hofraithe und etwa 3 Ruthen Gemüsgarten unten im Dorfe, neben Thomas Aidt und jung Martin Grimm daselbst, verkauft, der Gemeinderath aber wegen mangelnder Erwerbsurkunde dem Kaufe die Gewährung versagt. Auf Antrag der Interessenten werden daher Alle, welche irgend Ansprüche an diese Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verhältniß zum jetzigen Erwerber verloren gehen würden.

Pforzheim, den 30. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Kauf-Anträge.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Gengenbach werden durch Bezirksforsteiverweser Dreyer nachbenannte, von Windfällen aufbereitete Holzsortimente

Mittwochs den 19. und Donnerstags den 20. d. M.

der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

a. im Distrikt Mooswald:
33½ Klafter tannenes Scheitholz,
1 Loos Reis- und Stangenholz;
b. im Distrikt Hüttersbach:
1237 Stück tannene Sägklötze,
251 = tannenes Bauholz,
2 = eichenes Nutzholz,
808 Klafter tannenes Scheitholz,
20½ = buchenes dito,
176 = tannenes Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr im Badwirthshause zu Hüttersbach.

Das Holz ist an die Abfuhrwege gebracht, und für die Zahlung des Steigschillings wird bei hinreichender Bürgschaft ein Termin bis 1. November d. J. bewilligt.

Offenburg, den 3. April 1843.

Großherzogl. Forstamt.
von Ritz.

(1) Lahr. [Liegenschaftsversteigerung.] In Gantsachen des Zieglers Wilhelm Meier dahier wird am Montag den 8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause zu Eigenthum versteigert u. sogleich endgültig zugeschlagen, wenn das Gebot den Schätzungspreis wenigstens erreicht:

38 Sester 74 Ruthen, der untere Ziegelhof, neben Weg und Fluß, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Schopf, Stallung, Brennofen, Ziegelschopf, Garten Acker, Wiese, Hofraum u. sonstiger Zugehörde.

Lahr, den 3. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Fingado.

(3) Oos, Amts Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Baden vom 16. November v. J., Nro. 3893, werden dem hiesigen Bürger Joseph Mellert, zur Zeit Müller in Tiefenbach, Amts Eppingen, Dienstags den 11. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert:

1 Viertel Acker auf der Oberbreit, einerseits Klemens Schuh, anderseits Karl Rößler.

20 Ruthen Acker im Pflost, einerseits Jakob Heß, anderseits Fidel Peter.

20 Ruthen Acker in der Altoos, einers. Xaver Steiner, anderseits Anton Eisen.

Oos, den 25. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Schmalbach.

(3) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Mittwochs den 19. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei der Stiftungenverwaltung dahier zur Steigerung ausgesetzt:

42 Malter Korn und
6 Sester Waizen;

wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Ettlingen, den 27. März 1843.

Die Stiftungenverwaltung.
Spies.

(2) Durlach. [Zwangsversteigerung.] Nro. 386. Dem Andreas Herzig, Bürger und Polizeidiener von Jöhlingen, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 11. d. M., Nro. 4884, folgende Liegenschaften

Freitags den 28. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Jöhlingen im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

1) Eine halbe Behausung mit Scheuer, Stallung, Schweinställen, Keller und Hofraithe, unten im Ort befindlich, einerseits das Bethengäßle, anderseits Georg Adam Siegwarth.

Aecker.

Zelg Attenthal:

2) 1 Viertel 12 Ruthen zu Bollanden, einers. Franz Zimmermann, anders. Jos. Winterer.

3) 1 Viertel 19⅔ Ruthen im Henberg, einers. Christian Seifried, anders. Peter Jos. Kormann.

4) 1 Viertel 20 Ruthen im Fladen, einers. Leonhard Gretz, anders. Weg.

5) 1 Viertel 3 Ruthen im Wirnsthal, einers. Ph. Munz, anders. Vogt Volks Wittwe.

6) 3 Ruthen an der Staig, einers. Georg Mich. Held, anders. Joseph Wolf.

Zelg Langenthal:

7) 2 Viertel 12 Ruthen auf Rödelterhöh, einers. Peter Luppold, anders. Weg.

8) 1 Viertel 1 Ruthe zu Schellmeneggerten, einers. Peter Weinacker, anders. Peter Joseph Kormann.

Zelg Rudelsthal:

9) 16 Ruthen im Grund, einers. Jos. Gretz, anders. Jos. Munz.

10) 13⅓ Ruthen im Brühl, einers. Michael Schreier, anders. Sebastian Vorderer.

11) 1 Viertel am Bildstöckle, einers. Heinrich Gretz, anders. Franz Fuchs.

12) 18½ Ruthen am Dämpfle, einers. Kaspar Merk, anders. Franz Anton Weinmann.

13) 2 Viertel 20 Ruthen links dem Sandweg, einers. Joseph Pfund, anders. Sebast. Jaudt.

14) 19 Ruthen zu Hinterweidenthal, einers. Franz Willwerd, anders. Elisabetha Edelmeier.

Weinberg.

15) 39 Ruthen im Berg, einers. Franz Anton Abele, anders. Johannes Fuchs' Erben.

16) 1 Viertel 26⅓ Ruthen im Weierbach, einers. Anton Herzig, anders. Peter Hasenfus.

Garten.

17) 2 Ruthen unten am Dorf, einers. Sebast. Pfund, anders. Philipp Dehm.

Durlach, den 20. März 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eccard.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 23. November v. J. vorgenommenen Versteigerung des unten beschriebenen Wohnhauses des hiesigen Bürgers und Hauderers Friedrich Eger der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Mittwoch den 3. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werden wird.

Das Haus, das versteigert wird, ist:

Eine einstöckige Behausung nebst Stallung und Remise am Frohndgrabenwege dahier, 34 Schuh lang u. 21 Schuh tief, mit dem Platze, worauf die Gebäulichkeit steht, und mit dem Hofraum zusammen ungefähr 2142 Quadratschuh Fläche enthaltend, und gränzt einers. an Nikolaus Maier's Wittib und Erben, anders. an Joseph Striebich, vornen an die Frohndgrabenstraße, hinten an Melchior Dieterle.

Baden, den 21. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

(2) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 21. und 27. Januar d. J., Nro. 1894 und 2327, werden dem hiesigen Bürger und Handelsmann Ignaz Kolb nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege am

Mittwoch den 31. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

1.

Ein drei Stock hohes, von Stein erbautes Wohnhaus an der Sophienstraße dahier, 62′ 4″ lang, 52′ 3″ tief; ein im Hofe dabei befindliches Hintergebäude, zweistöckigt und von Holz erbaut, zusammen angränzend: einers. Schustermeister Franz Leile, anders. die Sonnengasse, vornen die Sophienstraße, hinten Franz Seefels, Dreher, und Stanislaus Kah, Metzgermeister.

2.

Ein Viertel Acker auf dem Sonnenberg, einers. Philipp Kiefer, Weber, anders. Anton Stein, Instrumentenmacher, oben Fidel Ehinger jung, unten Xaver Kah jung, Metzger.

3.

Ein zweistöckigtes, ganz von Stein erbautes Bierbrauerei-Gebäude an der Scheibengasse dahier, mit zwei gewölbten Kellern, 37′ 5″ tief, 50′ lang; ein Bierschank-Gebäude allda, 1½ Stock hoch, 48′ lang, 15′ 5″ tief, mit gewölbtem Keller. Der Platz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, und Hofraum, 4675 Quadratfuß groß, zusammen angränzend: einers. Joseph Zeder, Hofschuhmacher, anders. Friedrich Stammbach, vornen an die Scheibengasse, hinten an Frau Baronin von Bouglon.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 29. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

An die

Löblichen Bürgermeisterämter.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg ist zu haben:

Instruction über die Unterhaltung der Vicinalstraßen.

Instruction über die Siegelanlegung bei Sterbfällen.

Verordnung über die Gebühren der Gemeinderäthe für Eintragungen in die Grund- und Pfandbücher.

Impressen zu Ranglisten über die in den Bürgergenuß eintretenden Bürger.

Impressen zu Auszügen aus den Grund- und Pfandbüchern bei Zwangsversteigerungen.

Zehnt-Quittungsbüchlein.

Dienstbotenbüchlein mit angehängter Gesinde-Ordnung.

Festgeschenk für Ostern.

Karlsruhe. [Literarische Anzeige.] Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Friedens-Palmen.

Christkatholisches Handbuch
in
Betrachtungen und Gebeten
für
Leidende, Kranke, Pilger zur Ewigkeit, ihre Freunde und seelsorglichen Führer.

Von

Johann Nepomuk Müller,

der Philosophie und Theologie Doctor, erzbischöflichem Dompräbendar an der Metropolitankirche zu Freiburg.

Mit Genehmigung des hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats.

Zwei Bände, 64 Bogen 8., in Umschlag brosch., mit Stahlstich und gestochenem Titel, Preis 3 fl.
Dasselbe in gr. 8. mit grobem Druck 4 fl.
" " " 8. " " " auf Velinpapier 4 fl. 30 kr.

Vorliegendes Handbuch, von dem als Schriftsteller im Pastoralfache durch frühere Schriften im In- und Auslande rühmlich bekannten Verfasser für Leidende und ihre Freunde bearbeitet, ist im Geiste der katholischen Kirche mit großem Fleiße geschrieben und von so besonders praktischem Werthe, wie uns **kein ähnliches** in diesem Zweige der Pastoral bekannt ist. Es ist diese Schrift bearbeitet: für leidende Christen. — Es ist das Ergebniß einer mehr als zwanzigjährigen Amtsführung in der Stadt und auf dem Lande, während welcher der Verfasser mit den Bedürfnissen einer solchen Schrift wohl vertraut wurde. Das Urtheil eines hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats, welches hochdasselbe unter Nro. **7700** vom **31.** December **1841** bei Ertheilung der kirchlichen Approbation aussprach, lautet darüber:

„Wer das Buch selbst in seinem nähern Inhalte durchgeht, findet nicht blos ein reichhaltiges, „sondern auch ein gut bearbeitetes Material, welches dem Seelsorger, wie dem seiner Fürsorge „anvertrauten Kranken und Leidenden die trefflichsten Dienste leisten wird. Fast für jede nur „denkbare Lage sind Gebete, Betrachtungen, Zusprüche, Beispiele ꝛc. vorhanden, die sämmtlich den „Geist der Schrift und der Väter athmen, so daß man das Ganze eine Vereinigung dessen, „was in jenen über Leiden und Krankheit Erbauliches und Belehrendes gesagt wird, nennen „könnte. . . .

„Die Friedenspalmen sind nicht nur gänzlich frei von heterodoxen und ein frommes „Ohr beleidigenden Sätzen und Ausdrücken, sondern dienen selbst dazu, in den Gemüthern derer, „welche davon Gebrauch machen, den Glauben an Gott und seine heilige Kirche zu beleben und „zu befestigen. Sie sind eine sehr empfehlenswerthe Schrift, sowohl durch den reichen Inhalt, „als den frommen Geist, und die gemüthliche, allverständliche Sprache, wodurch sie sich vor „vielen andern dieser Art auszeichnet."

„Mit Vergnügen ertheilen wir daher dem Herrn Verfasser die Erlaubniß, diesem Buche die „erzbischöfliche Genehmigung unter der bei uns gebräuchlichen Formel vorzudrucken.

Dr. v. Vicari. vdt Lauber."

Diesem inneren Gehalte des Werkes hat die Verlagshandlung, außer dem bequemen Formate, durch schöne, geschmackvolle Ausstattung auch ein würdiges Aeußere beizugesellen sich bemüht. Sauberer, reiner Druck, elegante Schrift und feines, weißes Papier, erhalten durch ein schönes, ansprechendes Titelkupfer und sinnreich allegorisches Titelblatt, von einem namhaften vaterländischen Künstler zu München in Stahl gestochen, noch ein lieblicheres Gewand.

C. Macklot.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg